

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein



Berichterstattung zur Nachhaltigkeit des Statistikamts Nord

in den Jahren 2023 und 2024

Entsprechenserklärung des
Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK



Impressum

Berichterstattung zur Nachhaltigkeit des Statistikamts Nord in den Jahren 2023 und 2024

Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK

Herausgegeben von:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg, 2025

Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Hamburg, 08.10.2025

Berichterstattung zur Nachhaltigkeit des Statistikamts Nord in den Jahren 2023 und 2024

Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK

Inhalt

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | Strategie | 5 |
| 1 | Strategische Analyse und Maßnahmen | 5 |
| 2 | Wesentlichkeit..... | 6 |
| 3 | Ziele | 7 |
| 4 | Tiefe der Wertschöpfungskette..... | 7 |
| II. | Prozessmanagement | 9 |
| 5 | Verantwortung | 9 |
| 6 | Regeln und Prozesse | 9 |
| 7 | Kontrolle..... | 10 |
| 8 | Anreizsysteme | 10 |
| 9 | Beteiligung von Anspruchsgruppen..... | 11 |
| 10 | Innovations- und Produktmanagement | 12 |
| III. | Umwelt | 12 |
| 11 | Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen | 12 |
| 12 | Ressourcenmanagement | 14 |
| 13 | Klimarelevante Emissionen | 15 |
| IV. | Gesellschaft | 15 |
| 14 | Arbeitnehmerrechte | 15 |
| 15 | Chancengerechtigkeit..... | 16 |
| 16 | Qualifizierung..... | 18 |
| 17 | Menschenrechte | 19 |
| 18 | Gemeinwesen..... | 20 |
| 19 | Politische Einflussnahme..... | 20 |
| 20 | Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten..... | 20 |

Allgemeine Informationen

Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 per Staatsvertrag als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord wird durch einen Alleinvorstand geführt. Kontrollorgan ist der Verwaltungsrat mit fünf Mitgliedern, davon jeweils zwei Vertretungen der beiden Trägerländer sowie eine gewählte Beschäftigtenvertretung. Die Dienstaufsicht wird durch Statistikreferate in den Innenressorts wahrgenommen.

Das Statistikamt Nord ist für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie für das Land Schleswig-Holstein der zentrale Dienstleister auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in statistischen Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und unterstützt als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

Das Statistikamt Nord ist Teil des statistischen Verbunds der Statistikämter des Bundes (Statistisches Bundesamt) und der Länder (insgesamt 14 Landesämter).

Mit Stand zum 31.12.2024 sind im Statistikamt Nord insgesamt 412 Personen beschäftigt gewesen (385,99 Vollzeitäquivalente), darunter 21 Beamtinnen und Beamte (19,68 VZÄ).

Zum 31.12.2023 sind insgesamt 413 Personen beim Statistikamt Nord beschäftigt gewesen (379,82 Vollzeitäquivalente), darunter 23 Beamtinnen und Beamte (21,6 VZÄ).

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein von der Europäischen Union, dem Bund oder den Trägerländern gesetzlich angeordnete Statistiken zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Durch eine ämterübergreifende Zusammenarbeit sowohl bei der Softwareentwicklung als auch bei der IT-Produktion und Datenhaltung zu den Erhebungen entstehen für das Statistikamt Nord im Statistischen Verbund zusätzliche Aufgaben.

Ergänzend zum Kerngeschäft werden als Auftragsarbeiten auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen. Zudem berät und unterstützt das Statistikamt Nord u. a. die Landeswahlleitungen von Hamburg und Schleswig-Holstein zu den Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen (Ergebnisse, Analysen, repräsentative Wahlstatistiken).

Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2024 insgesamt 505 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, darunter 245 Statistiken für Hamburg und 260 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2024 waren insgesamt 1 418 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt zu erfüllen, 691 für Hamburg und 727 für Schleswig-Holstein.

Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des Gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik im Mittelwert 94,0 Prozent der Termine der sogenannten A-Statistiken mit hoher Priorität zu halten.

Im Geschäftsjahr 2023 hat das Statistikamt Nord 506 Statistiken erstellt, darunter 243 für Hamburg und 263 für Schleswig-Holstein. Bei insgesamt 1 382 Lieferterminen (675 für FHH und 707 für SH) hat das Statistikamt Nord in 2023 bei den sog. A-Statistiken 96,1 Prozent der Termine eingehalten.

I. Strategie

1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Statistikamt Nord verfügt nicht über eine zentrale, umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. In der amtlichen Statistik ist es bisher auch unüblich, dass die Statistikämter des Bundes und der Länder Nachhaltigkeitsstrategien aufstellen, da der Kern der wirtschaftlichen Tätigkeiten – die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von gesetzlich vorgegebenen statistischen Erhebungen – nur wenig Ansatzpunkte in Bezug auf Nachhaltigkeit bietet.

Das Statistikamt Nord ist bemüht, im Rahmen des Möglichen im Geschäftsalltag nachhaltig zu wirtschaften. Die Verpflichtungen sowie die Möglichkeiten, die sich durch Gesetze, Tarifverträge sowie durch Dienstvereinbarungen mit den Beschäftigtenvertretungen ergeben, werden weitestgehend umgesetzt bzw. genutzt.

Kernziel und Aufgabe der Statistikämter der Länder ist eine neutrale und pünktliche, qualitativ möglichst hochwertige Statistikproduktion. Allgemeine Nachhaltigkeitsziele sind in der amtlichen Statistik gegenüber der Datenqualität und Datenaktualität als nachrangig anzusehen.

Allen Statistikämtern des Bundes und der Länder ist gemein, den Datenbedarf möglichst ressourcenschonend zu decken. So wird laufend daran gearbeitet, die Nutzung von Verwaltungsdaten zu verbessern, um mehrfache Datenerhebungen zu vermeiden und die Belastung von Unternehmen und Bürger:innen im Kontext der Datenerhebung zu reduzieren.

Der Bund als auch der statistische Verbund arbeiten kurz- und mittelfristig an der Einrichtung weiterer Register, um aufwendige Primärerhebungen mit Auskunftspflicht wie die Volkszählung in Form eines registergestützten Zensus und die Gebäude- und Wohnungszählung zu ersetzen.

Ein zentrales Multi-Projekt der amtlichen Statistik in Deutschland ist die Einführung eines integrierten Registerzensus ab 2031, dessen Methoden seit September 2024 erprobt werden.

Ziele des Registerzensus sind:

Register für Gebäude, Wohnen und Haushalte:

- › Aufbau eines Gebäude- und Wohnungsregisters als Verwaltungsregister, sowie die Einführung einer Wohnungsnummer in den Melderegistern (verzögert sich auf unbestimmte Zeit)

Register für Bildungs(abschluss)daten:

- › Aufbau eines bildungsstatistischen Datenbestandes (neben dem Bildungsverlaufsregister)

Register für Arbeitsmarktdaten:

- › Aufbau eines Arbeitsmarktregisters (oder ähnliches)

Hierzu soll es weitere (Hilfs-) Datenbestände geben wie ein Adressenregister (nach Bundesstatistikgesetz) sowie ein Einrichtungsregister (u. a. mit Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen).

Zu nennen ist hier auch die im Juli 2021 im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) beschlossene Einrichtung eines Unternehmensbasisdatenregisters beim Statistischen Bundesamt als Verwaltungsregister.

Qualität und Nachhaltigkeit der Register sollen durch die Nutzung bzw. Einführung zentraler, eindeutiger Identnummern für Personen (Steuer-ID), Unternehmen (Wirtschafts-ID) und Gebäude bzw. Wohnungen verbessert werden. Mit dem UBRegG wurde die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen beschlossen. Die stufenweise Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) ist am 24. Oktober 2024 gestartet. Die W-IdNr. wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an alle in Deutschland wirtschaftlich Tätigen ohne Antragstellung vergeben. Die Einführungsphase soll im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Sollten Datenerhebungen bei Unternehmen oder Privatpersonen notwendig sein, so ist der statistische Verbund seit Jahren bestrebt, den Auskunftsgibenden eine einfache, aber sichere elektronische Datenübermittlung zur Verfügung zu stellen, um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Für fast alle Erhebungen werden vom Statistikamt Nord einheitliche Onlinemeldeverfahren wie IDEV oder .CORE angeboten. Die Statistikämter verfügen zudem über ein zentrales Erhebungsportal, über das die Auskunftspflichtigen zur Datenübermittlung geleitet werden. Zudem werden die Statistikämter der Länder prüfen, inwiefern man die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG 2.0) vom Bund zur Verfügung zu stellenden Serviceportale und Nutzerkonten nutzen kann.

2 Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Statistikamt Nord verfolgt das Ziel, seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten bzw. auszubauen. So können die Beschäftigten von diversen Angeboten der Arbeitsplatzgestaltung profitieren. Dazu gehören die Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit), Gleitzeit, Telearbeit, mobiles Arbeiten, Sabbatical etc., um so auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf zu fördern.

Den Beschäftigten werden standardisierte sowie individuelle Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Das Statistikamt Nord fördert seine Beschäftigten bei der Nutzung des ÖPNV: Seit Mai 2023 bietet das Statistikamt Nord seinen Beschäftigten ein kostenfreies Deutschlandticket über den HVV an. Zudem stattet das Statistikamt Nord viele dienstreisende Beschäftigte mit einer BahnCard aus (Details siehe unten zu Nr. 12). Umgekehrt müssen die Beschäftigten ausdrücklich begründen, wenn sie für eine Dienstreise das Flugzeug nutzen wollen/müssen.

3 Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Den Corporate Governance Kodizes von Hamburg und Schleswig-Holstein entsprechend ist vorgesehen, die DNK-Entsprechenserklärung im zweijährigen Rhythmus fortzuschreiben. Die Nachhaltigkeitsziele des Statistikamts Nord sollen kontinuierlich aktualisiert und nach Bedarf erweitert werden (Aktualisierung von Projekten, Angeboten, Daten und Fakten). Die laufenden und besonderen Nachhaltigkeitsziele sollen regelmäßig in internen Leitungsrunden sowie mindestens alle zwei Jahre dem Verwaltungsrat des Statistikamts Nord vorgestellt werden.

Einzelne Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen wie die Förderung von Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr, das Einschränken von Dienstreisen zwischen den beiden Standorten der Zweiländeranstalt in Hamburg und Kiel sowie zu den Standorten des Statistischen Bundesamtes nach Wiesbaden und Bonn auf das Notwendige durch Durchführung von Videokonferenzen als auch Ausweitung von Tätigkeiten im Homeoffice wurden bereits umgesetzt.

Eine weitergehende Quantifizierung der Nachhaltigkeitsziele ist nicht angedacht, da im Konfliktfall die Aufgabenerfüllung und Sachentscheidungen im Vordergrund stehen.

4 Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

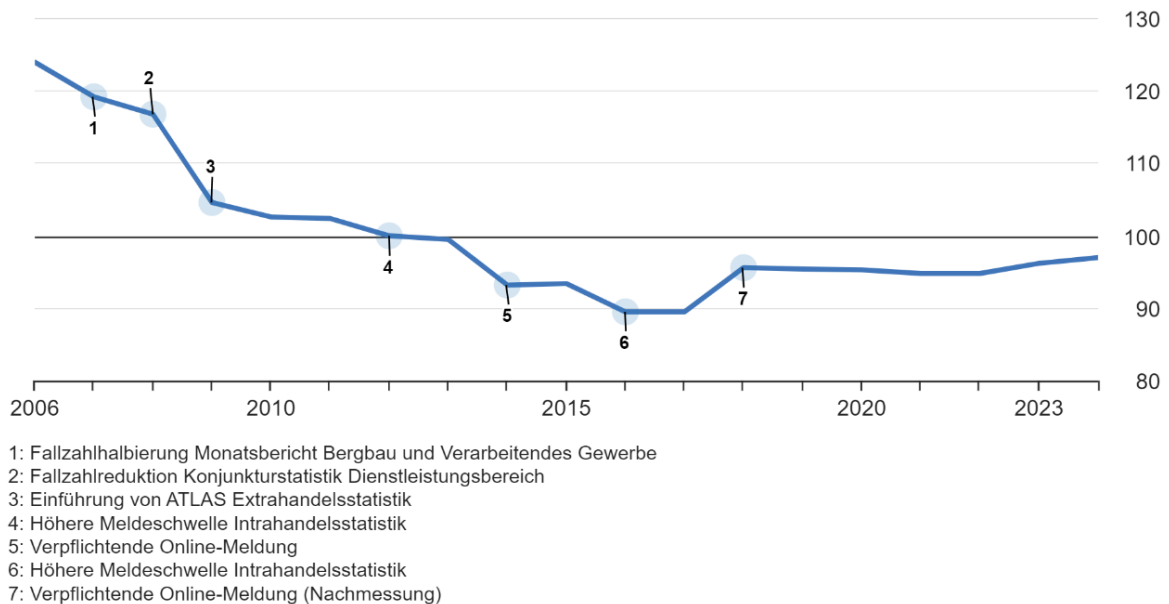
Das Bestreben, die amtlichen Statistiken für die Bundesländer und damit für ganz Deutschland möglichst ressourcenschonend und damit nachhaltig zu erheben, gilt sowohl für die auskunftsgibende Ebene (Unternehmen und Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger) sowie die datenerhebende und datenverarbeitende Ebene in den Statistikämtern.

Die Erkenntnisse über die internen Prozesse, wie die auskunftsgibenden juristischen und natürlichen Personen ihren Verpflichtungen nachkommen und welche Aufwände hierbei anfallen, sind beschränkt. Das Statistische Bundesamt führt unregelmäßig Erhebungen zur Belastung der Wirtschaft durch Statistikpflichten durch.

Für Unternehmen werden die anfallenden Aufwände aus Informationspflichten in „Bürokratiekosten“ umgerechnet. Die Bürokratiekosten sämtlicher Informationspflichten werden im Bürokratiekostenindex (BKI) dargestellt, der im Internet über die Seiten des Statistischen Bundesamts abgerufen werden kann: www.destatis.de.

Belastung der Wirtschaft durch die amtliche Statistik

Index 2012 = 100, rechtlich induzierte Änderungen



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Mit dem Belastungsbarometer veröffentlicht das Statistische Bundesamt parallel dazu den Aufwand der Wirtschaft durch amtliche Statistikpflichten. Diese stehen in der öffentlichen Wahrnehmung häufig in der Kritik. Die Berichtspflichten gelten als „für die Unternehmen besonders belastend“, obwohl ihr Anteil an allen Bürokratiekosten merklich unter 1 Prozent beträgt.

Die Datenbasis des Belastungsbarometers stammt zum Großteil aus der im Jahr 2006 veröffentlichten „Belastungsstudie“ des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)“. Bei der Aktualisierung werden die Meldepflichtigen seit 2018 im Anschluss zu sämtlichen IDEV-Befragungen gebeten, an einer freiwilligen Erhebung teilzunehmen. Ziel des Vorhabens ist es, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder objektive Daten zum derzeitigen Stand über die Belastung der Unternehmen aufgrund amtlicher Statistikpflichten sowie Verbesserungsvorschläge der Befragten für jede einzelne Erhebung bereitzustellen. Hierzu werden die Unternehmen gebeten, den Online-Fragebogen mit Fragen zum zeitlichen Aufwand, zu eventuellen zusätzlichen Kosten (für externe Beratung), zur „Herkunft“ der übermittelten Daten (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen oder extra Zusammenstellung) und zur Nutzungsfreundlichkeit der elektronischen Meldeverfahren auszufüllen.

Link: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten

II. Prozessmanagement

5 Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand des Statistikamts Nord trägt unter der Aufsicht des Verwaltungsrates die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und damit auch für das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand steuert und koordiniert die Weiterentwicklung von besonderen Nachhaltigkeitsthemen. Im Statistikamt Nord wird darauf geachtet, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen des Unternehmens zu berücksichtigen ist. Für das Erstellen und Veröffentlichen des Nachhaltigkeitsberichtes des Statistikamts Nord ist aktuell die Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten zuständig.

6 Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Strukturen und die zentralen Verhaltensnormen des Statistikamts Nord werden durch den Staatsvertrag zu ihrer Gründung zum 01.01.2004, die Satzung, die Geschäftsordnung, die allgemeinen Statistikgesetze (EUStatVO, BStatG und LStatG von FHH und SH) sowie Vorgaben im Statistischen Verbund (Rahmenvereinbarungen, Selbstverständnis der Statistikämter etc.) vorgegeben. Das Statistikamt Nord wird seit Mai 2011 durch einen (Allein-) Vorstand geleitet.

Das Statistikamt Nord unterliegt als amtliches Statistikamt der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Stand 16.11.2017) sowie den Vorgaben der Verordnung über europäische Statistiken (EUStatVO 223/2009), des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) und der Landesstatistikgesetze von Hamburg (HmbStatG) und Schleswig-Holstein (LStatG SH).

Die Statistikämter des Bundes und der Länder haben zuletzt im Juni 2024 ein Selbstverständnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Statistischer Verbund) verabschiedet.

Link: [Statistische Ämter des Bundes und der Länder | Selbstverständnis](#)

Für das Statistikamt Nord gelten folgende Grundsätze:

- Das Statistikamt Nord arbeitet unabhängig, neutral, objektiv, transparent.
- Es betreibt keine Markt-, Meinungs- und Konsumforschung.
- Antworten auf viele Fragen sind nur durch Erheben, Zählen und Messen zu gewinnen.
- Das Statistikamt Nord erstellt im statistischen Verbund für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eine insgesamt wichtige und umfassende Datenbasis über Strukturen und Veränderungen in der Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft
 - Die aggregierten Daten vom Statistikamt Nord sind zugänglich für alle Nutzer:innen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Organisationen und Verbände, für Medien sowie alle Bürgerinnen und Bürger.

Bei den Geschäftsaktivitäten des Statistikamts Nord dienen neben den Vorgaben des Staatsvertrages und der Satzung konkret der Hamburger Corporate Governance Kodex und der Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein als Rahmen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine gute Beteiligungsführung. Darüber hinaus hat das Statistikamt Nord konkrete Verhaltensnormen, die auf unseren Werten und Prinzipien beruhen, welche der Vorstand vorgibt oder die im Rahmen von Richtlinien des Statistischen Verbunds der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes etabliert wurden.

Es ist ein Anliegen des Statistikamts Nord, sein Handeln im Hinblick auf Nachhaltigkeit fortlaufend zu verbessern.

7 Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Statistikamt Nord hat diverse Leistungsindikatoren zum Thema Nachhaltigkeit etabliert (siehe unten), die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung fortgeschrieben und bewertet werden.

Die Statistikämter des Bundes und der Länder überprüfen im sogenannten „Gemeinsamen Frühwarnsystem (GFWS)“ für besonders wichtige Bundesstatistiken (sogenannte A-Statistiken) die fristgerechte Datenlieferung der Landesämter an das Statistische Bundesamt. Den Statistikämtern wird mehrfach im Jahr die Auswertung der „Termintreue“ in Prozent und mit Ampelfarben mitgeteilt.

8 Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als Arbeitgeber ist das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR Mitglied in der „Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V.“ (AVH). Für die tarifgebundenen Beschäftigten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR findet der Tarifvertrag der „Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V.“ (TV-AVH) Anwendung.

Nach dem aktuellen TV-AVH wird in einem untergeordneten Umfang den Tarifbeschäftigten auf Grundlage einer internen Dienstvereinbarung jährlich eine variable Vergütung im Rahmen eines leistungsorientierten Systems ausgezahlt (LOB). Die fünf bzw. bei Führungskräften sechs Kriterien der leistungsorientierten Bezahlung sind nur allgemein vorgegeben. Von den Vorgesetzten können für die Bewertungen auch individuelle Nachhaltigkeitskriterien herangezogen werden.

Darüber hinaus wird eine kleine Gruppe von Beamtinnen und Beamten nach der Besoldung des Hamburger Landesdienstes vergütet.

Der Alleinvorstand hat in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 (wie üblich) ausschließlich Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 4 erhalten. Die Vergütung des Vorstands wird im Anhang des Jahresabschlussberichts und damit in den Amtsblättern veröffentlicht. Zudem erfüllt das Statistikamt Nord die Pflichten zur Offenlegung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen des Vorstands im Transparenzportal Hamburg nach § 3 Absatz 1 Nr. 15 des Hamburgischen Transparenzgesetzes sowie auf dem Vergütungsoffenlegungsportal des Landes Schleswig-Holstein nach dem Vergütungsoffenlegungsgesetz Schleswig-Holsteins.

Weitere leistungsorientierte monetäre Anreize z. B. durch Zielvereinbarungen im Bereich der Führungskräfte sind im Statistikamt Nord nicht Gegenstand eines systematischen Anreizsystems.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand verzichten einvernehmlich auf die Formulierung eines Unternehmenskonzeptes und von Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes sowie von eigenen operativen Zielvorgaben für die Fachstatistikbereiche, da die amtliche Statistik als Unternehmensgegenstand ganz überwiegend durch Rechtsgrundlagen der Europäischen Union und des Bundes sowie der Länder definiert wird und die Umsetzung durch den Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Bundesamtes detailliert vorgegeben ist.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlte Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlte Person) im gleichen Land wird im Statistikamt Nord nicht erhoben, weil sich die Jahresgesamtvergütung des Vorstands und der Abteilungsleitungen an den Tarifen des Öffentlichen Dienstes und deren Entwicklung orientiert. Im Statistikamt Nord gibt es für den Vorstand und die leitenden Führungskräfte keine gesonderte Vergütungspolitik.

Um nachhaltigkeitsfördernde Maßnahmen und Anreize sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, bezuschusst das Amt seit einigen Jahren das „Profiticket“ für den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und bietet seinen Beschäftigten ausgeweitete Gleitzeitregelungen, mobiles Arbeiten und Telearbeit an, welche wie die leistungsorientierte Bezahlung in eigenen Dienstvereinbarungen geregelt sind.

Die Inhaber:innen eines Deutschlandtickets profitieren zudem von attraktiven Sonderkonditionen bei den HVV-Partnern cambio, Free2move, Hertz, StadtRAD und switchh.

Seit Mai 2023 wird das Deutschlandticket vom Statistikamt Nord vollständig bezuschusst.

9 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Das Statistikamt Nord ist Teil des Verbundes der Statistikämter des Bundes und der Länder. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Statistikpflichten und zur elektronischen Datenübermittlung werden im statistischen Verbund abgestimmt und gemeinsam umgesetzt.

Bei Gesetzgebungsverfahren stimmt sich das Statistikamt Nord mit den zuständigen Fachministerien vom Bund und von den Trägerländern ab, um Berichtspflichten, z. B. in den über 30 Agrarstatistiken durch Nutzung von vorhandenen Verwaltungsdaten zu reduzieren. Zudem bringt sich das Statistikamt Nord in seinen Trägerländern in die Digitalisierung der Berichtswege ein, siehe die Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsantrags und die Digitalisierung der Todesursachenstatistik.

Nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht beim Statistischen Bundesamt ein Statistischer Beirat, der das Bundesamt in statistischen Fachfragen berät und die Belange der Nutzenden der Bundesstatistik vertritt. Im übergreifenden Statistischen Beirat sind neben den Statistikämtern aktuell insgesamt 35 Institutionen und Verbände (mit insgesamt knapp 60 Sitzen) vertreten, wobei alle 14 Statistischen Ämter der Länder jeweils einen Sitz haben.

Das Statistikamt Nord berät seine Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein bei statistischen Vorhaben. Bei Bedarf führt es auch Sondererhebungen für die Trägerländer selbst durch. Bei den Beratungen fließen, wenn auch gegenüber den fachstatistischen Fragen nachrangig, Nachhaltigkeitsfaktoren mit ein, etwa ressourcenschonende Umsetzung mit Anwendung elektronischer Datenübermittlung (Online-Fragebogen).

10 Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Statistikamt Nord hat 2020 entschieden, seine statistischen Veröffentlichungen künftig ausschließlich elektronisch anzubieten, insbesondere als PDF- und Excel-Dateien. So gibt es u. a. von den Statistischen Jahrbüchern für Hamburg bzw. für Schleswig-Holstein seit der Ausgabe 2019/2020 keine Druckexemplare mehr.

Die Maßnahmen im statistischen Verbund, die auch nachhaltige Wirkung haben, werden konstruktiv begleitet:

- Reduzierung der Statistikpflichten (Omnibusprinzip)
- Nutzung von Verwaltungsdaten (Prinzip Once only)
- elektronische Datenübermittlung (Online-Meldeverfahren)
- Ertüchtigung und Aufbau von Registern (Unternehmensdaten, Bildung, Anschriften/Einwohner, Gebäude und Wohnungen)

Die Finanzanlagen des Statistikamts Nord orientieren sich an der Sicherheit. Zu den Rückdeckungsversicherungen für die Angestellten der Proxalto Lebensversicherung AG veröffentlicht der Versicherungsträger jährlich auf der Homepage bei den „Publikationen“ eine „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Die Nachhaltigkeitserklärung der Proxalto für das Geschäftsjahr 2023 findet sich auf der Homepage bei den Publikationen unter: www.proxalto-lv.de/publikationen

III. Umwelt

11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das Statistikamt Nord hat als Mieter bzw. Nutzer von Räumlichkeiten an zwei Standorten nur einen beschränkten Einfluss auf das Ressourcenmanagement, das mit den Gebäuden zu tun hat. Der Vorstand fordert und fördert Maßnahmen der Gebäudeeigentümer bzw. Verwalter, die ökologische Bilanz der Gebäude zu verbessern. In den letzten Jahren wurden anlassbezogen in den Gebäuden folgende energetische Maßnahmen umgesetzt:

- Hamburg: einzelne neue Fenster
- Kiel: Erneuerung der Heizkesselanlage (2016) und Sanierung von einzelnen Fenstern

Die Voraussetzungen an den Standorten sind sehr unterschiedlich, da es unterschiedliche räumliche Bedingungen und unterschiedliche rechtliche Konstruktionen gibt: Das Statistikamt Nord ist in Hamburg „Mit-Nutzer“ bzw. „Untermieter“ und in Kiel (alleiniger) Mieter. Die Betriebskosten in Hamburg werden per fester Quote berechnet, so dass der Echtverbrauch durch die einzelnen Mieter/Nutzer zum Teil – z. B. von Wasser – nicht exakt angegeben werden kann.

| Heizkosten des Statistikamts Nord in Euro | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Jahr | Hamburg | Kiel |
| 2019 | 28 887 | 34 695 |
| 2020 | 26 019 | k. A. |
| 2021 | 30 483 | 35 804 |
| 2022 | 38 951 | 24 628* |
| 2023 | 46 321 | 14 274 |
| 2024 | Liegt noch nicht vor | Liegt noch nicht vor |

* Hinweis zu den Heizkosten 2022 in Kiel: Gesamtkosten waren € 37.418,28 Aufgrund der Baustelle im EG wurden 16 % der beheizten Fläche vom 21.03. bis 31.12. anteilig nicht berechnet. Auch die Zahlen für 2023 und 2024 sind stark durch die anhaltenden Bauarbeiten beeinflusst. Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

| Wasserverbrauch / Wasserkosten des Statistikamts Nord | | |
|---|-----------------------------|--|
| Jahr | Hamburg (Kosten in Euro) | Kiel (Verbrauch in m ³) |
| 2019 | 3 396 € | 1 010 m ³ |
| 2020 | 3 322 € | 936 m ³ |
| 2021 | 3 285 € | 610 m ³ |
| 2022 | 3 574 € | 644 m ³ |
| 2023 | 3 260 € | 801 m ³ |
| 2024 | Liegt noch nicht vor | 697 m ³ |

Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor. Der Wasserverbrauch in Kiel wird stark durch die anhaltenden Bauarbeiten beeinflusst.

Aufgrund der Mietkonstellationen an den Standorten des Statistikamts Nord können hier nur Angaben zum Wasserverbrauch (Kiel) bzw. zu den Kosten (Standort Hamburg) gemacht werden.

In Hamburg bietet der Eigentümer (bzw. Verwalter) aus Platzmangel keine gelben Tonnen für Plastikmüll an. Für das Aufstellen von gelben Tonnen müssten in Hamburg im Innenhof Stellplätze für Autos bzw. Fahrräder weichen. Am Standort Hamburg wird entsprechend auch kein Biomüll gesammelt. In Kiel bezahlt man für Biomüll im Umfang von 6 240 l pro Jahr. Weitere Zahlen zur Quantifizierung von Abfallmengen werden ansonsten nicht erhoben.

Das Statistikamt Nord erstellt keine Produkte oder Verpackungen. Bei der Datenerhebung kommen bei bestimmten Statistiken noch Papierfragebögen zum Einsatz. Zudem erfolgt die formale Korrespondenz mit den auskunftspflichtigen Betrieben und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern in der Regel schriftlich (inklusive Mahnwesen). Die hierfür benötigten Mengen an Papier werden seit Jahren über den Rahmenvertrag der FHH in Form von umweltfreundlichem Papier beschafft und sukzessive aufgrund des stetigen Ausbaus der elektronischen Datenübermittlung reduziert. Die großen Schwankungen der Mengen hängen mit den unregelmäßig anfallenden Befragungen zusammen.

| Anschaffung Umweltpapier (Druckerpapier) DIN A4 / DIN A3 | | |
|--|---|-----------------|
| Jahr | Hamburg | Kiel |
| 2019 | 300 000 Blatt A4, | 1 150 000 Blatt |
| 2020 | 200 000 Blatt A4 | 700 000 Blatt |
| 2021 | 200 000 Blatt A4, 5500 Blatt A ₅ | 600 000 Blatt |
| 2022 | 130 000 Blatt A4 | 804 000 Blatt |
| 2023 | 500 000 Blatt A4 | 640 000 Blatt |

| | | |
|------|------------------|-----------------|
| 2024 | 663 000 Blatt A4 | 1 277 250 Blatt |
|------|------------------|-----------------|

Das Statistikamt Nord ist bestrebt, bei der Büroausstattung (vom Schreibtisch bis zur IT) einen möglichst langen Lebenszyklus zu erreichen. Entsprechend wird die Anschaffung von neuen Notebooks oder Büromöbeln restriktiv gehandhabt. Zur Schaffung der Rahmenbedingungen für eine effiziente Raumnutzung in Zeiten von mobilen Arbeiten werden nur noch höhenverstellbare Schreibtische angeschafft.

An beiden Standorten gibt es fast ausschließlich Multifunktionsdrucker, auf die grundsätzlich alle Beschäftigten zugreifen können.

12 Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Vorstand unterstützt Maßnahmen, um Belastungen durch Dienstreisen zu reduzieren. So müssen Dienstreisen per Flugzeug ausdrücklich beantragt und begründet werden.

In den letzten Jahren musste das Statistikamt Nord keine Flugkompensationszahlungen nach Ziffer 6.6. des HCGK leisten, da es (auch coronabedingt) keine Flüge gab.

Die Bahnfahrten von Beschäftigten des Statistikamts Nord zu Sitzungen des statistischen Verbunds insbesondere in Wiesbaden, Bonn und Berlin unterstützt das Amt durch die Ausgabe von BahnCards.

| Anzahl der vom Statistikamt Nord ausgegebenen bzw. finanzierten BahnCards | | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Anzahl | 44 | 40 | 17 | 4 | 9 | 16 | 12 |

Das Statistikamt Nord fördert eine nachhaltige Mobilität zum Arbeitsplatz, so erhalten die Beschäftigten in Hamburg und Kiel eine vollständige Bezuschussung des Deutschlandtickets.

| Anzahl von Beschäftigten, die bezuschusste ÖPNV-Fahrkarten nutzen | | |
|---|------|------|
| | 2023 | 2024 |
| Deutschlandticket HH | 163 | 174 |
| Deutschlandticket SH | 76 | 99 |

Seit 2022 gibt es für die Beschäftigten die Möglichkeit, über den Arbeitgeber für drei Jahre ein Fahrrad zu leasen (Anbieter: JobRad). Nach dem Sonder-Tarifvertrag können die Beschäftigten beantragen, dass der Arbeitgeber ein von ihnen ausgesuchtes „JobRad“ least und es den Mitarbeitenden zur alltäglichen Nutzung überlässt. Die Leasingraten werden vom Einkommen vor Steuern abgezogen. Nach der dreijährigen Leasingzeit sollen den Beschäftigten die Fahrräder im Regelfall zum Kauf angeboten werden.

| Anzahl von Fahrrad-Leasing-Verträgen (Laufzeit 3 Jahre) | | |
|---|------|------|
| | 2023 | 2024 |
| JobRad-Verträge | 18 | 27 |

Dem Statistikamt Nord ist es gelungen, den durch die Corona-Pandemie stark forcierten Ausbau der flexiblen Arbeitsformen (Telearbeit und mobiles Arbeiten) zu verstetigen.

Zudem konnte mit dem Einsatz von Videokonferenzen die Vielzahl an Dienstreisen insbesondere zwischen den Standorten in Hamburg und Kiel als auch die Dienstreisen zu Sitzungen im Statistischen Verbund insbesondere an den Standorten des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Bonn und Berlin im Vergleich zu den Jahren vor Corona (2019) dauerhaft erheblich reduziert werden.

Ergebnis der Auswertung von Dienstreiseanträgen seit 2021

| Jahr | Anzahl, Ziele und Verkehrsmittel von Dienstreisen | | | | | | | | | | | |
|------|---|--------|----|---|--------|------------------|----------------|-----|-----|---|--------------|--------|
| | intern | extern | | | | | Verkehrsmittel | | | | | |
| | HH – KI | WI | BN | B | andere | extern gesamt | gesamt | A | B | F | Fahr- rad | gesamt |
| 2021 | 343 | 3 | 0 | | 65 | 68 | 411 | 185 | 226 | 0 | 0 | 411 |
| 2022 | 390 | 36 | 6 | | 88 | 130 | 520 | 189 | 331 | 0 | 0 | 520 |
| 2023 | 533 | 55 | 8 | | 128 | 191 | 724 | 283 | 441 | 0 | 0 | 724 |
| 2024 | 557 | 47 | 10 | | 137 | 194 | 751 | 316 | 435 | 0 | 0 | 751 |

Abkürzungen:

HH= Hamburg, KI = Kiel, WI = Wiesbaden, BN = Bonn, B = Berlin, A = Auto, B = Bahn, F = Flugzeug

13 Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Statistikamt Nord verfügt weder über Daten zu seinen direkten THG-Emissionen (Scope 1) noch zu seinen indirekten THG-Emissionen (Scope 2 und Scope 3).

Es ist aber davon auszugehen, dass deutliche Effekte durch den Rückgang der Dienstreisen resultieren. Das Volumen an CO₂-Emissionen für Reisen zwischen den Standorten und anderen Dienstreisen hat sich signifikant verringert (siehe Übersichten der Dienstreisen seit 2021 oben).

IV. Gesellschaft

14 Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das Statistikamt Nord beachtet die gesetzlichen und die vereinbarten Arbeitnehmerrechte. Für das Statistikamt Nord gilt das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG). Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist als Arbeitgeber Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (AVH). Für

die übernommenen und die wenigen selbst neu ernannten Beamten gelten die entsprechenden Beamtengesetze und Tarifverträge.

Die Arbeit des gewählten Personalrates mit insgesamt 9 Vollmitgliedern (bei 301 bis 600 Beschäftigten) unterstützt der Vorstand über das gesetzliche Mindestmaß hinaus durch Freistellungen im Umfang von 1,5 Stellen und durch eine ganze Stelle für die Geschäftsstelle des Personalrates (§ 50 Absatz 1 HmbPersVG).

Aktuell verfügt das Statistikamt Nord über eine Vertrauensperson für Schwerbehinderte.

Dem Staatsvertrag zur Gründung des Statistikamts Nord entsprechend gibt es im Verwaltungsrat eine gewählte Beschäftigtenvertretung, die jeweils für vier Jahre gewählt wird.

Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, ihre Ideen über ein betriebliches Vorschlagswesen einzubringen. Mit Hilfe des Betrieblichen Vorschlagswesens sollen das große Potenzial und die Erfahrungen der Mitarbeitenden des Statistikamts Nord genutzt werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Ressourcen effizienter einzusetzen und die Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen. Angenommene Vorschläge können mit Geldprämien (50 bis 2 500 Euro), Sachprämien oder Sonderurlaub (Beamte/innen) bzw. Freizeit (Arbeitnehmer/innen) belohnt werden.

15 Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Personalstruktur des Statistikamts Nord hat zum 31.12. des Jahres folgende Eckwerte:

| Personalstrukturdaten zum 31.12. | | | |
|----------------------------------|------------|------------|------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 |
| Aktiv Beschäftigte | 455 | 413 | 412 |
| davon Beamte (in %) | 24 (5,3 %) | 23 (5,6 %) | 21 (5,1 %) |
| Geschlechteranteile in % | | | |
| Frauenanteil | 56,7 | 57,6 | 57 |
| Männeranteil | 43,3 | 42,4 | 43 |
| Altersgruppen in % | | | |
| Anteil unter 30 Jahren | 9,2 | 8,9 | 6,6 |
| Anteil 30 – 50 Jahre | 35,6 | 37,8 | 39,3 |
| Anteil > 50 Jahre alt | 55,2 | 53,3 | 54,1 |

Das Statistikamt Nord ist ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber.

Die wichtigsten Arbeitsbedingungen wie z. B. Gehaltsstruktur, Arbeitszeiten und Urlaub werden im Statistikamt Nord durch den Tarifvertrag der AVH (s. o.) vorgegeben. Zusätzlich profitieren die Mitarbeitenden von der Möglichkeit, neben der Tarifvergütung an einem leistungsbezogenen Vergütungssystem (LOB) teilzuhaben.

Jedes Jahr feiern beim Statistikamt Nord mehrere langjährig Beschäftigte Dienstjubiläen von 25, 40 oder 50 Dienstjahren. Beamt:innen und Tarifbeschäftigte werden für ihre langjährige Dienst- bzw. Beschäftigungszeit mit einem freien Arbeitstag (Sonderurlaub), einer Jubiläumszuwendung laut Tabelle sowie einem persönlichen Glückwunschsreiben des Vorstands geehrt.

| Zuwendung | für Beamt:innen | für Tarifbeschäftigte |
|-----------|-------------------|-----------------------|
| 25 Jahre | 350,00 € (brutto) | 350,00 € (brutto) |
| 40 Jahre | 500,00 € (brutto) | 500,00 € (brutto) |
| 50 Jahre | 600,00 € (brutto) | – |

Mit einer betrieblichen Altersversorgung bietet das Statistikamt Nord den Angestellten eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft. Mitarbeitende des Statistikamtes Nord haben zudem die Möglichkeit, eine freiwillige betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung abzuschließen.

Nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes haben Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis voraussichtlich mindestens sechs Monate dauert, einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Für Vollbeschäftigte beträgt die vermögenswirksame Leistung für jeden vollen Kalendermonat 6,65 Euro.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität – ist im Statistikamt Nord selbstverständlich.

Im Rahmen des Personalkonzeptes ist u. a. festgelegt, dass der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wesentliche Partner im täglichen Ablauf der Personalarbeit sind. Beide haben Unterrichts-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Regelmäßige Dialogformate ermöglichen ergänzend den vertiefenden persönlichen Austausch über aktuelle Themen. So trifft sich der Vorstand monatlich mit dem gesamten Personalrat und die Personalleitung tauscht sich mindestens einmal wöchentlich mit den Vorsitzenden des Personalrats aus.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Berufsleben wird im Rahmen der rechtlichen Grundlagen gefördert. Menschen mit Behinderungen werden bestmöglich integriert. Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) nimmt zu Gunsten der schwerbehinderten Beschäftigten eine Vermittlungs-, Unterstützungs- und Beratungsfunktion ein. Die Schwerbehindertenquote im Statistikamt Nord liegt dauerhaft deutlich über der gesetzlichen Mindestvorgabe nach § 154 SGB IX von 5 Prozent:

| Beschäftigte im Statistikamt Nord mit Schwerbehindertenstatus | | |
|---|-----------|---------------|
| | Personen* | SB-Quote in % |
| Ø 2022 | 43 | 9,5 |
| Ø 2023 | 36 | 8,7 |
| Ø 2024 | 37 | 8,9 |

* = einschließlich Gleichgestellten

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer im Statistikamt Nord für gleiche Aufgaben gleich vergütet. Frauen (und Männer) werden bei Vorliegen von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen wir insbesondere durch flexible Arbeitszeitregelungen wie Gleitzeit, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten und Telearbeit, wodurch die Mitarbeitenden den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation im Einklang mit den beruflichen Belangen wählen können. In 2021 wurde eine Novellierung der Dienstvereinbarung „Telearbeit“ vorgenommen. Mit der neuen Dienstvereinbarung „Flexible Arbeitsformen“ wurden die modernen Arbeitsformen mit variablen Arbeitsort weiter ausgeweitet, so können die Beschäftigten bis zu 80 Prozent Telearbeit beantragen. Damit wird bei den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Weiterhin bietet das Statistikamt Nord ein seit Jahren etabliertes Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an, so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach schwerwiegenden Erkrankungen langsam bzw. ihrem jeweiligen Leistungsvermögen entsprechend wieder in den Arbeitsalltag integriert werden können.

Der aus fünf Personen bestehende Verwaltungsrat des Statistikamts Nord weist folgende Zusammensetzung auf:

| Zusammensetzung des Verwaltungsrates zum 31.12. in % | | | | |
|--|------|------|--------|--------|
| | 2021 | 2022 | 2023 * | 2024 * |
| Geschlechteranteile | | | | |
| Frauenanteil | 60 | 60 | 50 | 50 |
| Männeranteil | 40 | 40 | 50 | 50 |
| Altersgruppen | | | | |
| Anteil unter 30 Jahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil 30 – 50 Jahre | 60 | 60 | 50 | 50 |
| Anteil > 50 Jahre alt | 40 | 40 | 50 | 50 |

* Zwischen dem 01.10.2023 und dem 31.12.2024 haben dem Verwaltungsrat nur 4 Mitglieder angehört.

16 Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Das wichtigste Ziel ist es, dass alle Beschäftigten die für ihre Aufgaben erforderlichen Qualifikationen haben. Durch regelmäßige Schulungen und Seminare in unterschiedlichen Arbeitsbereichen werden die Beschäftigten in die Lage versetzt, ihre jeweiligen Tätigkeiten mit dem erforderlichen Fachwissen durchzuführen.

Darüber hinaus bietet das Statistikamt Nord den Mitarbeitenden vielfältige Chancen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung arbeitet das Statistikamt Nord u. a. mit der Verwaltungsschule Altenholz zusammen.

Intern wird der Ansatz verfolgt, neue Mitarbeitende auf allen Ebenen qualifiziert einzuarbeiten. Im Bereich des mittleren Dienstes hat sich hierfür die Schaffung flexibler Arbeitsstrukturen in Form der zentralen Personalsteuerung (ZPS) etabliert.

Als verlässlicher Ausbildungsbetrieb ist das Statistikamt Nord bemüht, konsequent auch eigenen Nachwuchs zukunfts- und aufgabenorientiert auszubilden, um den Risiken aus dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. So bildete das Statistikamt Nord im Jahre 2023 in den Bereichen IT und der Verwaltung aus. Ab dem Jahr 2024 wird zusätzlich in dem Beruf Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung ausgebildet. Dieser Ausbildungsgang soll zukünftig ausgeweitet werden. Ziel unserer Ausrichtung ist es, die eigenen Fach- und Führungskräfte rechtzeitig zu qualifizieren, um entstehenden Nachbesetzungsbedarf decken zu können. Bei zusätzlichen (zumeist gesetzlichen) Aufgaben muss der personelle Mehrbedarf über den Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Wesentliche Herausforderungen sehen wir in der Rekrutierung von hochqualifizierten Fachkräften insbesondere im IT-Bereich. Zudem beschäftigt sich der Vorstand mit der Frage, wie man das vorhandene Personal in nachgefragten Bereichen (siehe Personalführung, Führungskräfte) trotz insbesondere finanziell attraktiverer Alternativen halten kann. So werden Arbeitsbedingungen wie Homeoffice, Ausstattung mit Notebooks, Gleitzeit, Teilzeit, ÖPNV-Tickets, BahnCard, Aufstellen von kostenfreien Kaffeefullautomaten und Wassersprudlern etc. ständig ausgebaut. Eine konkrete Vorgabe, welche und wie viele Weiterbildungsmaßnahmen die Mitarbeitenden jährlich absolvieren muss, gibt es im Statistikamt Nord nicht. Diese richtet sich vielmehr an dem aktuellen Bedarf bzw. der aktuellen Notwendigkeit aus. Individuelle

Maßnahmen werden dabei in Personalentwicklungsgesprächen zwischen den Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten vereinbart.

Darüber hinaus ist sich das Statistikamt Nord der Bedeutung eines umfangreichen Gesundheitsmanagements bewusst. Konkrete Zielsetzungen bezüglich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demografische Entwicklung unserer Mitarbeitenden wurden jedoch noch nicht konkret vereinbart. Unter Ziffer 15 finden sich allerdings einige Aspekte, wie z. B. flexible Arbeitszeitregelungen und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die wir unseren Mitarbeitern bereits anbieten.

Das Statistikamt Nord beschäftigt Mitarbeitende mit den Status Angestellte und Beamte. Beide Statusgruppen leisten pro Jahr ca. 900 000 Arbeitsstunden und in keiner der Gruppen kam es in 2023 oder 2024 zu schwerwiegenden arbeitsbedingten Verletzungen. Einzig Wegeunfälle aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse wurden verzeichnet, wobei hier aufgrund der Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft (UK Nord) keine eigenen Zahlen erhoben werden.

Fortbildungsumfang in 2023

| | Beschäftigte zum 31.12. | Fortbildungstage insgesamt | Ø Tage pro MA | Fortbildungsstunden (Tage x 8 Std.) | Ø Stunden pro MA |
|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|---------------|-------------------------------------|------------------|
| Weibliche Beschäftigte | 238 | 361 | 1,52 | 2 888 | 12,13 |
| Männliche Beschäftigte | 175 | 266 | 1,52 | 2 128 | 12,16 |
| Beschäftigte insgesamt | 413 | 627 | 1,52 | 5016 | 12,15 |

Fortbildungsumfang in 2024

| | Beschäftigte zum 31.12. | Fortbildungstage insgesamt | Ø Tage pro MA | Fortbildungsstunden (Tage x 8 Std.) | Ø Stunden pro MA |
|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|---------------|-------------------------------------|------------------|
| Weibliche Beschäftigte | 235 | 490 | 2,09 | 3920 | 16,68 |
| Männliche Beschäftigte | 177 | 370 | 2,09 | 2960 | 16,72 |
| Beschäftigte insgesamt | 412 | 860 | 2,09 | 6880 | 16,70 |

17 Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist beim Statistikamt Nord essentieller Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Die amtliche Statistik hat keine unmittelbaren Bezugspunkte zu Zwangs- und Kinderarbeit oder anderen Formen der Ausbeutung.

Das Statistikamt Nord unterliegt den europäischen und den hamburgischen Vergaberichtlinien bei Aufträgen gegenüber Dienstleistern und Lieferanten.

18 Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Statistikamt Nord ist verpflichtet, seinen Jahresabschluss u. a. mit einem Lagebericht, einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung in den Amtsblättern der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu veröffentlichen. Zudem wird der letzte Jahresabschluss auf der Homepage „www.statistik-nord.de“ unter den Bekanntmachungen veröffentlicht:

Link: www.statistik-nord.de/service-ueber-uns/aufgaben-und-struktur/bekanntmachungen

Dem Statistikamt Nord ist es als zuschussfinanziertes Unternehmen nicht möglich, sich finanziell für das Gemeinwesen in Hamburg und Schleswig-Holstein zu engagieren, etwa durch Sponsoring.

Anfang 2016 hat der Vorstand entschieden, auf Antrag Beschäftigten, die sich im Rahmen der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich engagieren, Sonderurlaub unter Fortzahlung des Entgelts / der Bezüge von bis zu zehn Arbeitstagen im Jahr zu gewähren.

Der Vorstand unterstützt Initiativen der Beschäftigten, etwa an Sportveranstaltungen (zuletzt Laufveranstaltungen und Drachenbootrennen) teilzunehmen, indem er Startgebühren übernimmt und bei längeren Veranstaltungen sogar Sonderurlaub gewährt.

19 Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das Statistikamt Nord „*unterstützt und berät als fachkundige Stelle Hamburg und Schleswig-Holstein in allen Fragen der Statistik*“ (§ 3 Absatz 2 Staatsvertrag). In dieser Beratungsfunktion erstellt das Statistikamt Nord für die Trägerländer Stellungnahmen zu statistikrelevanten Gesetzgebungsinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene.

Den Parteien, Fraktionen und Regierungen gegenüber ist das Statistikamt Nord zur politischen Neutralität verpflichtet (Verhaltenskodex).

Die Statistikämter sind nach internationalem wie nationalem Recht verpflichtet, auch zu politischen Themen Veröffentlichungen (Statistische Berichte, Analysen, Karten, Datenbanken und Presseinformationen) mit Daten, Grafiken und Erläuterungen vorzunehmen.

Das Statistikamt Nord als Anstalt des öffentlichen Rechts leistet keine Parteispenden in jeglicher Form – weder monetär noch als Sachleistungen.

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als öffentliches Unternehmen ist das Statistikamt Nord verpflichtet, alle gesetzlichen Vorgaben für Arbeitgeber von Arbeitsschutz über Datenschutz bis zur Einrichtung von internen Beschwerdestellen nach dem AGG bzw. einer Internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu Verstößen gegen EU-Recht zu erfüllen. Das Statistikamt Nord arbeitet an einem Compliance Kompendium, welches die maßgeblichen Regelungen und Maßnahmen zu deren Durchsetzung enthalten wird.

Nach Beschluss des Verwaltungsrates ist der Vorstand aufgrund der fast ausschließlichen Betätigung im Aufgabenbereich der amtlichen Statistik davon befreit, regelmäßig eine eigene Risikoanalyse zu erstellen.

Die Zeichnungsberechtigungen des Statistikamts Nord sehen vor, dass Verträge ab 10 000 Euro zwei Unterschriften benötigen. Das Vieraugenprinzip gilt auch bei Zahlungsvorgängen wie den Gehaltszahlungen.

Die amtliche Statistik ist grundsätzlich wenig korruptionsanfällig. Zur Korruptionsverhütung hat der Vorstand eine Dienstanweisung über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erlassen, auf die alle Beschäftigten einmal jährlich explizit hingewiesen werden. Um die Teilnahme an „üblichen Veranstaltungen“ zu ermöglichen, sieht die Dienstvereinbarung eine generelle Erlaubnis zur Annahme von „üblichen Aufmerksamkeiten“ (Getränke, Kekse, Mittagessen etc.) im Wert von bis zu 15,- Euro vor.

Das Statistikamt Nord unterliegt Prüfungen sowohl durch die Interne Revision der Dienstaufsichtsbehörde (Behörde für Inneres und Sport Hamburg) als auch der Rechnungshöfe der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein.

Korruptionsfälle durch Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften (im Sinne des Leistungsindikators GRI SRS-205-3) sind im Statistikamt Nord nicht aufgetreten, damit liegen auch keine anhängigen Verfahren vor.

Das Statistikamt Nord erklärt, dass weder monetäre noch nichtmonetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegenüber dem Amt vorliegen.

Verfasser: Michael Dennull